

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.05.2022



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.06.2021 die erneute Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b der Gemeinde Sylt** für das Gebiet zwischen Bundisweg, Inken-Michels-Weg, Fischerweg / Schützenstraße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung von Sondergebieten zur Feinsteuerung von Dauerwohnen und Ferienwohnen zur Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion und des Dauerwohnens unter Ausschluss des Zweitwohnens, Erhaltung der aufgelockerten Bebauungsstruktur und Sicherung nicht überbaubarer Grundstücksflächen, Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung sowie die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **25.05.2022 – 27.06.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt

Sylt, den 16.05.2022

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel